

## Wochendienst

Auswahl aus den Mitteilungen der vergangenen Woche  
Alle Ausgaben des Wochendienstes finden Sie im Internet unter:  
[www.hamburg.de/wochendienst](http://www.hamburg.de/wochendienst)

Nr. 14

vom 5. April 2012  
Redaktion: Katja Richardt

## Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Sozialbehörde verbessert Krankenversorgung .....	2
Scholz dankt für Einsatz bei der Umsetzung der Einbürgerungsinitiative .....	3
Erfolgreich aus der Arbeitslosigkeit.....	4
Senat legt eigenes Anerkennungsgesetz vor.....	6

## Schule, Jugend und Berufsbildung

Projekt Zukunft: Senator Rabe gibt Startschuss für neue Schulentwicklungsplanung der berufsbildenden Schulen.....	10
--	----

## Stadtentwicklung und Umwelt

Gemeinsame Studie zur Partizipation von Migranten veröffentlicht .....	12
„Mein Baum – Meine Stadt“ geht weiter .....	13

## Wirtschaft und Hafen

Fahrrinnenanpassung: Weitere Schritte im Verfahren .....	15
Zukunft Unterelbe .....	16

## Inneres

Hamburg und sechs weitere deutsche Städte erinnern gemeinsam an die Opfer der Neonazi- Mordserie .....	18
---	----

## Justiz

FC St. Pauli gegen FC Hansa Rostock: vorläufig keine Eintrittskarten für Rostocker Fans.....	20
Tötung einer Touristin im Hotel „Fürst Bismarck“ Beschuldiger wird in psychiatrischem Krankenhaus geschlossen untergebracht.....	22
Urteil gegen den sog. „Entführer von Barmbek“ Unterbringung des Angeklagten in geschlossener Psychiatrie angeordnet .....	24

## Zur Information

Terminkalender .....	26
----------------------	----

2. April 2012/basfi02

## Sozialbehörde verbessert Krankenversorgung Asylbewerber erhalten künftig eine Versichertenkarte der AOK

Die Hamburger Sozialbehörde hat Verhandlungen geführt, um gemeinsam mit der Innenbehörde vertraglich festzuhalten, dass alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ab dem 1. Juli 2012 eine eigene Krankenversichertenkarte erhalten. Denn das Sozialgesetzbuch V eröffnet - rein rechtlich - allen Asylbewerberinnen und -bewerbern die Möglichkeit, sich von einer Krankenkasse betreuen zu lassen, unabhängig davon, wie lange sie sich bereits in Hamburg aufhalten. Diesen rechtlichen Rahmen wollen beide Behörden in der Praxis nutzen. Dazu haben sie jetzt einen Vertrag mit der AOK Bremen/Bremerhaven abgeschlossen.

„Mit diesem neuen Modell verschlanken wir die Hamburger Verwaltung – eigene aufwändige Berechnungen werden künftig nicht mehr nötig sein. Außerdem bedeuten Krankenversicherungskarten für Asylbewerberinnen und -bewerber ein hohes Maß an Normalität, wenn sie zum Arzt gehen“, sagt **Sozialsenator Detlef Scheele**. „Auch wenn es trotz Krankenversichertenkarte für sie in einigen Leistungsbereichen Einschränkungen gibt, können andere Patienten bei einem Arztbesuch nicht erkennen, dass es sich um Sozialleistungsempfänger handelt.“

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes gibt es trotz der neuen Krankenversichertenkarten auch weiterhin einige Einschränkungen für Asylbewerberinnen und -bewerber, beispielsweise wenn es um zusätzliche Leistungen geht. Ein Anspruch auf Versorgung mit Zahnersatz und auf kieferorthopädische Behandlungen besteht für diese Patientengruppe hingegen nur dann, wenn die Behandlung aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Bei anderen Leistungen, die in der Regel direkt über die Karte abgerechnet werden, sind Asylbewerberinnen und -bewerber anderen Versicherten jedoch grundsätzlich gleichgestellt.

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind derzeit in Hamburg rund 4.600 Menschen leistungsberechtigt, die sich noch keine vier Jahre in Hamburg aufhalten. Bisher werden von einer Krankenkasse nur Leistungsberechtigte versorgt, die seit mindestens vier Jahren in Hamburg leben. Alle anderen Leistungsberechtigten bekommen statt einer Krankenversichertenkarte bisher einen Behandlungsschein von den zuständigen Sozialdienststellen, mit dem sie zum Arzt gehen können.

Das wird sich zum 1. Juli 2012 ändern – denn dann wird die AOK Bremen/Bremerhaven die Kosten der Krankenbehandlung direkt abwickeln, gegen vollen Kostenersatz und mit einem angemessenen Verwaltungskostenanteil. Auch für Ärzte ist das ein Vorteil: Sie müssen keine Einzelrechnungen mehr stellen, sondern können ihre erbrachten Leistungen direkt über die Krankenversichertenkarte abrechnen, was wiederum dazu dient, dass die Bürokratie in den Behörden abgebaut wird. Dieses Modell ist – mit Ausnahme von Bremen - bundesweit einzigartig und wird erstmals in Hamburg eingeführt.

### Für Rückfragen der Medien

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg |  
Pressestelle | Nicole Serocka  
T +49 40 428 63- 2889 |  
E-Mail [pressestelle@basfi.hamburg.de](mailto:pressestelle@basfi.hamburg.de)

2. April 2012/pr02

## „Schlüssel für erfolgreiche Integration“

### Scholz dankt für Einsatz bei der Umsetzung der Einbürgerungsinitiative

Bei einem Empfang für die Verantwortlichen und Mitwirkenden der Hamburger Einbürgerungsinitiative hat Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz die Bedeutung der Integration für die Zukunft der Städte betont. „Unsere Einbürgerungsinitiative stößt innerhalb Hamburgs und auch über Hamburg hinaus auf Interesse.“ Mehrere Bundesländer und Kommunen hätten sich bereits nach Details und Verlauf des Hamburger Projektes erkundigt, sagte Scholz am Montagabend vor rund 90 Einbürgerungslotsen, vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einbürgerungsabteilung, des Welcome Centers und vor Beschäftigten der Fachbehörden.

Hamburgs Erster Bürgermeister zeigte sich in einer Zwischenbilanz zufrieden mit den ersten Ergebnissen der Initiative: „In nur drei Monaten – von Dezember bis März – konnten wir die Zahl der Einbürgerungsanträge um 34 Prozent steigern. Die Zahl der Beratungsgespräche stieg sogar um 91 Prozent. Das ist ein sehr positives Zeichen.“ Hinter diesen Zahlen stecke viel gute Arbeit - auch und gerade viel ehrenamtliche Arbeit. „Ohne die Einbürgerungslotsinnen und –lotsen wäre die Hamburgische Verwaltung gar nicht in der Lage, diese Initiative umzusetzen. Ihnen allen meinen herzlichen Dank“, sagte Scholz.

Seine „Idealvorstellung von einem künftigen Staatsangehörigkeitsrecht“ sei, „dass junge Leute, die einen allgemeinen Schulabschluss in Deutschland machen, auch einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben“, sagte Scholz Hamburgs Bürgermeister und nannte eine offensive Einbürgerungspolitik „den Schlüssel für die erfolgreiche Integration von Einwanderern und ihren Nachkommen“.

Rückfragen:  
Christoph Holstein  
Senatssprecher  
Tel.: 0404283122 44  
Mobil: 01702881809  
E-Fax: 040427915143  
Mail: [Christoph.Holstein@sk.hamburg.de](mailto:Christoph.Holstein@sk.hamburg.de)

3. April 2012/basfi 03

## Erfolgreich aus der Arbeitslosigkeit

### Senator Scheele befürwortet das Hamburger Mikrokreditprogramm

Zum Jahreswechsel ist der Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss für Arbeitslose weggefallen – am 1. April 2012 ist die Instrumentenreform des Bundes in Kraft getreten. Mit seinem sehr erfolgreichen Mikrokreditprogramm stemmt sich Hamburg gegen den Trend und fördert mit Existenzgründungen den Weg aus der Arbeitslosigkeit. Denn das Hamburger Programm zur Förderung der Gründung von Kleinunternehmen durch Erwerbslose verknüpft seit seinem Start zwei wichtige Ziele: Die Förderung von Unternehmensgründungen sowie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch eine Integration der Betroffenen ins Erwerbsleben. Die Idee: Menschen, die über kein oder nicht ausreichendes eigenes Kapital, jedoch über ein ausgeprägtes unternehmerisches Potential verfügen, durch Bereitstellung finanzieller Mittel sowie Beratungsleistungen den Weg in die Selbstständigkeit und damit einen Ausstieg aus dem Bezug von Transferleistungen zu ermöglichen.

„Für viele erwerbslose Gründungswillige ist der Aufbau einer selbstständigen Tätigkeit oft die einzige Chance, der Langzeitarbeitslosigkeit zu entkommen. Die finanzielle Hürde ist oft das größte Problem. Dafür gibt es das Hamburger Kleinstkreditprogramm.“ erklärt **Sozialsenator Detlef Scheele**. „Dass die Bundesregierung die Gründungsförderung zum Jahreswechsel massiv zusammengestrichen hat kann ich nicht verstehen – gerade im Aufschwung bietet sich die Möglichkeit für Langzeitarbeitslose, mit gute Ideen wieder in das Berufsleben einzusteigen.“

Die Bundesregierung hat mit der Instrumentenreform zum 1. April 2012 Einsparungen von mehr als 1.715 Mio. Euro im Jahr 2012 verknüpft – davon soll mehr als die Hälfte allein durch den Wegfall des Rechtsanspruchs auf den Gründungszuschuss realisiert werden (1.030 Mio. Euro). Der Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss fiel dafür schon drei Monate früher (28.12.2011) weg. Für Hamburg bedeutet das: Der Arbeitsagentur stehen nur 36,6 Millionen Euro für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit zur Verfügung statt 64,8 Millionen Euro wie im vergangenen Jahr. Hamburg hatte sich daher bis zuletzt im Bundesrat gegen die Reform gestemmt.

Das Hamburger Mikrokreditprogramm, zunächst als reines Modellprojekt gestartet, muss nun Ausfallbürge sein und Menschen unbürokratisch helfen. Das Kleinstkreditprogramm gehört inzwischen zum festen Bestandteil der Hamburger Arbeitsmarktpolitik. Mit mehr als zehn Jahren Laufzeit (das Jahr 2011 mit eingerechnet) ist es eines der ältesten und größten regionalen

Mikrokreditprogramme in der Bundesrepublik. Damit leistet das Programm auch seinen Beitrag zur Festigung des überregionalen Rufs Hamburgs als ausgesprochen gründerfreundliche Metropole.

### **Hintergrundinformationen**

Die BASFI hat einen Bericht über die Ergebnisse des Hamburger Mikrokreditprogramms veröffentlicht, der den Zeitraum 2002 bis 2010 umfasst. Der Bericht stellt die wachsende Nachfrage schon während der Finanzkrise dar: Auch wenn die Jahre 2009 und 2010 gute Möglichkeiten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und damit eine Alternative zur Selbstständigkeit boten, war die Nachfrage nach dem Kleinstkreditprogramm im Vergleich zum Jahr 2008 wieder deutlich gestiegen. Immer wieder wurde in den Kreditgesprächen nachgefragt, hat die Person unternehmerisches Potenzial? Ist der vorgesehene Standort okay? Ist genug Kundschaft vorhanden und wie wird sie erreicht? Kann der Antragsteller (ohne in die Unterlagen zu sehen) wenigstens grob seinen Mittelbedarf erklären? In 124 Fällen fiel die Entscheidung positiv aus, woraufhin Kredite in Höhe von insgesamt mehr als 1,1 Millionen Euro durch Hamburg ausgezahlt wurden. Sie finden diesen Bericht im Internet unter [www.hamburg.de/basfi/veroeffentlichungen](http://www.hamburg.de/basfi/veroeffentlichungen) und können ihn in Kürze auch als Broschüre in Printform unter [publikationen@basfi.hamburg.de](mailto:publikationen@basfi.hamburg.de) kostenlos bestellen.

### **Für Rückfragen der Medien:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Pressestelle | Nicole Serocka  
T +49 40 428 63- 2889 | F +49 40 428 63 - 3849 |  
[pressestelle@basfi.hamburg.de](mailto:pressestelle@basfi.hamburg.de) | [www.hamburg.de/basfi](http://www.hamburg.de/basfi)

3. April 2012/basfi/bsb03

## Senat legt eigenes Anerkennungsgesetz vor

### Hamburg stärkt die Willkommenskultur für qualifizierte Zuwanderer

Mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel hat die Bundesregierung insbesondere Menschen, die aus nichteuropäischen Ländern stammen, die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen erleichtert. Wer einen Berufs- oder Studienabschluss im Ausland erworben hat, erhält seit dem 1. April 2012 einen Rechtsanspruch auf Bewertung seiner Qualifikation, und zwar innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten. Der Hamburger Senat begrüßt diesen Schritt der Bundesregierung. Jetzt hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) gemeinsam mit der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) auch auf Landesebene neue Regeln für Berufe geschaffen, die in die Zuständigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg fallen - etwa für Ingenieure, Erzieher oder Lehrer.

„Mit dem Hamburgischen Anerkennungsgesetz wirken wir nicht nur dem drohenden Fachkräftemangel entgegen, sondern geben den hier lebenden Zuwanderern die Chance, ihren erlernten Beruf in Hamburg auszuüben, um die Existenz für sich und ihre Familien dauerhaft zu sichern“, betont Sozialsenator Detlef Scheele. „Damit geben wir diesen Menschen neue Perspektiven und das Gefühl, dass sie bei uns in Hamburg willkommen sind und als Fachkräfte gebraucht werden. Das Hamburgische Anerkennungsgesetz ist ein klares Bekenntnis zu einer Willkommenskultur!“

„Deutschland kann es sich nicht länger leisten, auf qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Berufsabschlüssen zu verzichten, nur weil die Anerkennungsverfahren komplex sind und die Verfahrensabläufe zu lange dauern“, erklärt Ties Rabe, Senator für Schule und Berufsbildung und Präsident der Kultusministerkonferenz. „Unter Federführung der Kultusministerkonferenz haben die Länder nach sehr kurzer und intensiver Beratung die Weichen für die rasche Umsetzung des neuen Gesetzes gestellt.“

Jetzt hat der Senat ein Hamburgisches Gesetz über die Anerkennung bestimmter ausländischer Berufsqualifikationen (HmbABQG) im Entwurf vorgelegt, mit dem sich die Bürgerschaft voraussichtlich noch vor der Sommerpause befassen wird. Denn das Bundesgesetz verbessert die Anerkennungssituation nur für bundesgesetzlich geregelte Berufe. Für landesrechtlich geregelte Berufe wie Lehrer, Erzieher und Ingenieure fehlt dem Bund die Gesetzgebungskompetenz. Erforderlich sind daher korrespondierende Landesgesetze, die die gleichen Ansprüche und Verfahren für alle landesrechtlich geregelten Berufe schaffen.

## **Der hamburgische Entwurf schreibt einen Beratungsanspruch vor**

Im Gegensatz zum Bundesgesetz ist im Entwurf des Hamburger Landesgesetzes ein Beratungsanspruch fest verankert. Ein Anerkennungsverfahren ist ein komplexer Prozess, der bereits bei der Bestimmung des maßgeblichen deutschen Referenzberufs anfängt, an dem die ausländische Qualifikation gemessen wird. Daher muss eine unabhängige Beratungsstelle dem Anerkennungssuchenden durch den gesamten Prozess hindurch Hilfe anbieten.

**Sozialsenator Scheele:** „Diese Lücke schließt der Entwurf des Hamburgischen Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, der in Artikel 2 ein neues Anerkennungsberatungsgesetz enthält. Jeder, der entweder in Hamburg wohnt oder nachvollziehbar belegen kann, hier arbeiten zu wollen, hat danach einen Anspruch auf umfassende Beratung.“

Hamburg unterstützt schon heute Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen im Anerkennungsverfahren:

Um mehr Menschen den Weg zu einer Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation zu eröffnen, reicht es nicht aus, die Rechtslage zu ändern, auch die tatsächlichen Rahmenbedingungen müssen verbessert werden.

- In Hamburg besteht mit der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung (ZAA) bereits eine etablierte Beratungsstelle. Dieses Angebot soll verstetigt werden und die ZAA langfristig in das Hamburg Welcome Center überführt werden.
- Das Pilotprojekt Anpassungsqualifizierung im Handwerk bietet Anerkennungssuchenden, bei denen im Anerkennungsverfahren wesentliche Unterschiede zum inländischen Referenzberuf festgestellt wurden, die Möglichkeit, die Qualifikationsunterschiede praxisnah in Betrieben des Handwerks auszugleichen.
- Mit dem Stipendienprogramm fördert der Hamburger Senat Anerkennungssuchende mit der Übernahme von Kosten für Lehrgänge, Sprachkurse und Übersetzungen. Daneben kann zeitweise auch die Sicherung des Lebensunterhaltes gefördert werden. Hierfür stellt der Senat in 2012 und 2013 jeweils 500.000 Euro im Haushalt zur Verfügung.

## Hintergrundinformationen

Am 1. April 2012 ist das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen des Bundes (kurz Anerkennungsgesetz) in Kraft getreten, das neue Anerkennungsmöglichkeiten und -verfahren vorsieht und wesentlich erleichtert. Mit dem Bundesgesetz wird ein allgemeiner Anspruch auf ein individuelles, rechtsstaatlich geordnetes Anerkennungsverfahren für alle Personengruppen mit ausländischem Berufsabschluss unabhängig von der Staatsangehörigkeit für bundesrechtlich geregelte Berufe nach einheitliche Kriterien und Verfahren geschaffen.

Bislang konnten Menschen mit ausländischen Abschlüssen diese auf dem deutschen Arbeitsmarkt nur unzureichend nutzen, weil Verfahren und Maßstäbe zur Bewertung der ausländischen Qualifikationen fehlten. Dies betrifft eine große Anzahl an Menschen, laut BMBF leben in Deutschland rund 2,9 Millionen Personen mit Migrationshintergrund, die ihren höchsten beruflichen Abschluss im Ausland erworben haben.

Nunmehr werden die Anerkennungsmöglichkeiten von der Staatsangehörigkeit abgekoppelt. Für viele Berufe entstehen erstmals Anerkennungsmöglichkeiten, z.B. bei den rund 350 Ausbildungsberufen im dualen System, bislang konnten hier nur Spätaussiedler anerkannt werden. Wird festgestellt, dass keine wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden bestehen, wird die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation festgestellt. Dabei wird auch die Berufserfahrung der Antragsteller mit berücksichtigt.

Ziel der erleichterten Anerkennung ist es, qualifikationsadäquate Beschäftigung zu erreichen, die Integration in Arbeitswelt und Gesellschaft, Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu fördern, das Qualifikationspotenzial hier lebender Menschen besser zu nutzen und Fachkräfte aus dem Ausland zu gewinnen.

Schätzungen zufolge könnten von der neuen Rechtslage in Hamburg ca. 6.000 in Hamburgerinnen und Hamburger mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen profitieren. Das Hamburgische Anerkennungsgesetz bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Berufsgruppen: Lehrer, Ingenieure, Architekten, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, Lebensmittelchemiker und den Beruf der Gesundheits- und Pflegeassistenz. Informationen zur bundesweiten Regelung finden Sie auf dem Informationsportal „Anerkennung in Deutschland“ im Internet unter [www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de)

**Für Rückfragen der Medien**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Hamburger Straße 47 | 22083 Hamburg |

Pressestelle | Nicole Serocka

T +49 40 428 63- 2889 |

E [pressestelle@basfi.hamburg.de](mailto:pressestelle@basfi.hamburg.de)

Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Straße 31 | 22083 Hamburg |

Pressestelle | Peter Albrecht

T +49 40 428 63- 2003 |

E [pressestelle@bsb.hamburg.de](mailto:pressestelle@bsb.hamburg.de)

4. April 2012/bsb04

## **Projekt Zukunft: Senator Rabe gibt Startschuss für neue Schulentwicklungsplanung der berufsbildenden Schulen**

**Heute startet in Hamburg die Schulentwicklungsplanung für die 45 staatlichen berufsbildenden Schulen der Stadt. Schulsenator Rabe: „Unser gemeinsames Ziel ist es, das Hamburger berufsbildende System noch leistungsfähiger zu machen, um junge Menschen besser in den Beruf und in die Gesellschaft zu integrieren. Hand in Hand mit den ausbildenden Betrieben gilt es, die Fachkräfte für morgen zu sichern und junge Menschen auf einen internationalen Markt vorzubereiten.“**

Die Veranstaltung heute in der Staatlichen Gewerbeschule Ernährung und Hauswirtschaft (G3) bildet den Auftakt für den etwa einjährigen Prozess. Im 2. Quartal 2013 wird dann den zuständigen Gremien ein Entwurf zum Schulentwicklungsplan zur Beratung vorgelegt. Die Vorschläge zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen werden unter anderem Eckpunkte wie die Entwicklung der Bildungsgänge, Schülerzahlprognosen, Funktionalität der Schulen, Unterrichtsentwicklung sowie den Zustand und die Auslastung vorhandener Gebäude und Standorte einbeziehen.

### **Schulentwicklungsplanung bezieht alle Partner mit ein**

Das Megaprojekt wird nun in mehreren Arbeitsgruppen vorbereitet, in denen Vertreter der Kammern und Unternehmerverbände, der Gewerkschaften sowie der berufsbildenden Schulen, der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Finanzbehörde und des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) am Tisch sitzen. **Staatsrat Dr. Voges (BSB)** leitet die Lenkungsgruppe zur Schulentwicklungsplanung. „Indem wir Bildungsgänge sinnvoll konzentrieren und bereit sind, schulübergreifend zu denken und zu planen, entstehen wertvolle Synergien. Dabei geht es nicht nur um das Thema Schulbau, sondern vielmehr um die konsequente Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Hamburg. Ich freue mich darauf, was hier angestoßen wird!“, so Voges.

### **Berufliche Bildung stellt sich den wichtigen Trends in Wirtschaft und Gesellschaft**

So gilt es, wichtige Trends zu analysieren und zu berücksichtigen: Es wird einen verstärkten Wettbewerb um die besten Fachkräfte geben. Gleichzeitig machen es globale Märkte und die europäische Integration notwendig, dass sich die berufliche Bildung stärker international ausrichtet.

Wie kann berufliche Bildung dabei die Clusterpolitik des Senats unterstützen? Wie werden sich auf Grund des demografischen Wandels die Schülerzahlen verändern und welche Bedarfe entstehen daraus? Welche Anforderungen stellt die Weiterentwicklung der „selbstverantworteten Schule“ an die Schulen? Welchen Ansprüchen muss die berufsbildende Schule zukünftig in Hinblick auf Größe, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Raumkonzept entsprechen? Dies sind einige der Fragen, für die in den Arbeitsgruppen in den nächsten Wochen und Monaten Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

### **Informationen zum Berufsbildenden System in Hamburg**

In Hamburg werden derzeit rund 55.900 Schülerinnen und Schüler in 45 staatlichen berufsbildenden Schulen unterrichtet, davon ca. 38.000 Jugendliche in der dualen Berufsausbildung in mehr als 200 verschiedenen Ausbildungsberufen. Mehr als 3.000 Jugendliche erhalten an vollqualifizierenden Berufsfachschulen eine vollschulische Berufsausbildung, z.B. in den sogenannten Gesundheits- und Erziehungsberufen.

In Berufsvorbereitungsschulen, zu denen auch die dualisierte Ausbildungsvorbereitung sowie die Berufsvorbereitung für junge Migrantinnen und Migranten gehört, wird derzeit rund 3.000 jungen Menschen die Ausbildungsreife vermittelt.

Zum Portfolio der berufsbildenden Schulen gehören weiterhin Berufliche Gymnasien in den Fachrichtungen Wirtschaft, Technik sowie Psychologie und Pädagogik, Fachschulen (berufliche Weiterqualifikation z.B. zum Techniker, Fachwirt) sowie Fachoberschulen (Erwerb der Fachhochschulreife nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung). Im Schuljahr 2012/13 starten in Hamburg Berufsoberschulen in den vier Ausbildungsrichtungen Gestaltung, Gesundheit und Soziales, Technik und Wirtschaft und Verwaltung. An ihnen können junge Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung nach einem Jahr die Fachhochschulreife bzw. nach zwei Jahren die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erwerben.

### **Für Rückfragen der Medien:**

<b>Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)</b> Dr. Angela Homfeld, Öffentlichkeitsarbeit Tel. (040) 42863-2842 E-Mail <a href="mailto:angela.homfeld@hibb.hamburg.de">angela.homfeld@hibb.hamburg.de</a> Internet: <a href="http://www.hibb.hamburg.de">www.hibb.hamburg.de</a>	<b>Behörde für Schule und Berufsbildung</b> Peter Albrecht, Pressesprecher Tel: (040) 42863 – 2003 E-Mail: <a href="mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de">peter.albrecht@bsb.hamburg.de</a> , Internet: <a href="http://www.hamburg.de/bsb">www.hamburg.de/bsb</a>
--	--

03.April 2012/bsu03

## Gemeinsame Studie zur Partizipation von Migranten veröffentlicht

Hamburger Migrantinnen und Migranten engagieren sich aktiv in Migrantenorganisationen für Integration und in ihren Quartieren bei Stadtteilsten und kulturellen Aktivitäten. Das ist das Ergebnis einer Studie des Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik Berlin, die im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) durchgeführt wurde. Ziel der Studie war es, Formen und Möglichkeiten der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zu untersuchen sowie fördernde und hemmende Faktoren für ihr Engagement herauszuarbeiten.

Ein beachtlicher Anteil von Migranten engagiert sich dabei als ehrenamtliche Schöffen. Sechs Prozent der Hamburger Schöffen haben der Studie zufolge einen Migrationshintergrund. Positiv bewertet wird von den Migranten der „Hamburger Integrationsbeirat“. Das interkulturelle Gremium berät den Hamburger Senat bei integrationspolitischen Entscheidungen. Auch die Arbeit der Referenten für Integration im Sozialraummanagement wird in der Studie lobend hervorgehoben.

Die Studie hat darüber hinaus ergeben, dass es in den Gebieten der integrierten Stadtteilentwicklung sehr gut gelingt, Bewohner mit Migrationshintergrund an Veranstaltungen wie Stadtteilsten und soziale Projekte zu beteiligen. Ihre dauerhafte Einbeziehung in die Quartiers- und Stadtteilgremien war allerdings bisher wenig erfolgreich. Eine zielgruppenspezifische Ansprache, die ethnische und kulturelle Besonderheiten sowie den Bildungsstand und die soziale Lage berücksichtigt, wird daher empfohlen.

In Hamburg leben rund eine halbe Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Die Hamburger Behörden BSU und BASFI werden die Ergebnisse der Studie in die Neuausrichtung des Handlungskonzepts Integration einfließen lassen, um die Partizipation von Migranten in Hamburg weiter zu fördern. Veröffentlicht ist die Studie im Internet unter [www.hamburg.de/3361364](http://www.hamburg.de/3361364)

Kontakt: Kerstin Graupner; Pressestelle BSU; Tel. 040/42840-3249; Nicole Serocka; Pressestelle BASFI; Tel. 040/42863-2889

03. April 2012/bsu03a

## „Mein Baum – Meine Stadt“ geht weiter Auftakt für Baumpflanz-Kampagne 2012 mit Großspende

Auch in diesem Jahr heißt es wieder „Mein Baum – meine Stadt. Ich mach´ mit!“. Den Auftakt in Runde zwei der erfolgreichen Aktion macht eine Großspende vom Verband der norddeutschen Wohnungsunternehmen e.V.. Gleich 50 neue Straßenbäume können dank der Verbandsspende gepflanzt werden. Der erste Baum, eine Birke, steht seit heute in der Akazienallee in Hamburg-Fuhlsbüttel. Die übrigen werden dann ab Herbst gepflanzt - zusammen mit hoffentlich vielen weiteren gespendeten Bäumen.

**Jutta Blankau, Senatorin für Stadtentwicklung und Umwelt:** „Der überaus große Erfolg unserer Aktion „Mein Baum – Meine Stadt“ im vergangenen Jahr der Umwelthauptstadt hat uns gezeigt, dass die Hamburgerinnen und Hamburger sich gerne für die Bäume in ihrer Umgebung engagieren. Das freut uns sehr und war auch ein klares Signal, dass die Aktion fortgesetzt werden sollte. Mitmachen können neben den Bürgern selbstverständlich auch große Unternehmen. Deshalb danke ich dem Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen für die großzügige Baumspende.“

**Dr. Joachim Wege, Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.:** „Mit 50 Bäumen unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen die Aktion „Mein Baum – Meine Stadt“ in diesem Jahr. Gemeinsam sorgen wir für mehr Grün und damit für mehr Lebensqualität in der Hansestadt. Gerne machen wir mit einem VNW-Baum den Auftakt der Baumpflanzungen 2012.“

**Axel Jahn, Geschäftsführer der Loki Schmidt Stiftung:** Als wir gefragt wurden, ob wir wieder dabei sind, mussten wir nicht lange überlegen: „Mein Baum - meine Stadt“ war 2011 ein großer Erfolg und überzeugte auch deshalb, weil die Aktion im besten Wortsinn nachhaltig war. Die Bäume, die wir pflanzten, werden jahrzehntelang stehen und wachsen und immer an das Bürgerengagement erinnern. Die Kontakte mit zahlreichen begeisterten Spendern haben gezeigt: Die Menschen wollen zum Grün in ihrer Stadt beitragen.“

Das Prinzip der Aktion bleibt so wie im Vorjahr: sobald 500 Euro Spenden für einen Standort zusammen sind, legt die Stadt die noch fehlenden 500 Euro drauf und der Baum kann gepflanzt werden. Neu ist in diesem Jahr, dass es Großspendern frei steht, anstelle einer Teilspende von 500 Euro auch die kompletten Kosten einer Pflanzung zu übernehmen. Mitmachen können aber natürlich

wieder alle Hamburgerinnen und Hamburger, ganz unabhängig von der Summe, die sie spenden möchten.

Alle freigegebenen Pflanzstandorte sind in Kürze wieder auf einer Karte im Internet zu finden. Unter [www.mein-baum-meine-stadt.de](http://www.mein-baum-meine-stadt.de) finden Baumfreunde die genauen Adressen, die jeweilige Baumart und den aktuellen Spendenstand. Mit der Nummer des Standorts auf der Überweisung wird die Spende dem richtigen Baum zugeordnet.

Die Loki-Schmidt-Stiftung berät und betreut wie im vergangenen Jahr alle Spender und hilft bei der Wahl des Standorts. Die Stadt geht wieder mit gutem Beispiel voran: insgesamt hat sie 500 000 Euro für das Nachpflanzen von Straßenbäumen und das Aufstocken der Spendenbeträge in diesem Jahr bereitgestellt.

### **Infos auf einen Blick:**

<b>Spendenhöhe</b>	keine Begrenzung, weder nach unten noch nach oben
<b>Spendenkonto</b>	Hamburger Sparkasse Konto: 1002 120 747, BLZ: 20050550
<b>Empfänger</b>	Mein Baum - Meine Stadt
<b>Verwendungszweck</b>	(Baumpflanzstandort-Zahl angeben)
<b>Spendenbescheinigung</b>	stellt die Loki Schmidt Stiftung aus, bis 100 Euro reicht dafür der Kontoauszug. Telefon: 040-243 443 oder <a href="mailto:baum@loki-schmidt-stiftung.de">baum@loki-schmidt-stiftung.de</a>

**Karten für Baumstandorte** im Internet unter [www.meinbaum-meinestadt.de](http://www.meinbaum-meinestadt.de)

### **Hintergrund**

Insgesamt 2639 Baumlücken konnte die Stadt im Rahmen der Aktion „Mein Baum – meine Stadt“ im vergangenen Jahr schließen. Mehr als 600 Bäume davon konnten dank der Spenderinnen und Spender zusätzlich gepflanzt werden.

Die Lücken im Straßenbaumbestand waren entstanden, obwohl Hamburg seit Jahren viel Geld in Bäume investiert, vor allem in die Pflege. Die Haushaltsmittel reichten in den vorangegangenen Jahren aber nicht, um jene Bäume zu ersetzen, die gefällt werden mussten, weil sie krank waren oder nicht mehr standfest.

In jedem Jahr gehen einige der fast 250.000 Straßenbäume in Hamburg wegen Krankheiten und Beschädigungen verloren. Die Bezirke melden zurzeit diese potentiellen Pflanzstandorte an die Umweltbehörde. Diese Standorte bilden so den Pool der möglichen neuen Spenderbäume.

**Kontakt:** Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frank Krippner, T: (040)428.40-2051; [pressestelle@bsu.hamburg.de](mailto:pressestelle@bsu.hamburg.de)

3. April 2012/bwvi03

## Fahrrinnenanpassung: Weitere Schritte im Verfahren

Mit dem heutigen Beschluss des niedersächsischen Kabinetts liegen nunmehr die Zustimmungen aller drei Länder zur Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe vor. Die Planfeststellungsbehörden erwarten in den nächsten Tagen die schriftliche Einvernehmenserklärung aus Niedersachsen. Frank Horch, Senator der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation: „Es war richtig, sich die Zeit für einen fairen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen zu nehmen. Die heutige Entscheidung des niedersächsischen Kabinetts zeigt nicht nur, dass eine Fahrrinnenanpassung eine ganze Reihe von Vorteilen für Niedersachsen mit sich bringt, sondern sie zeigt auch, dass im Hinblick auf befürchtete Nachteile ein guter Kompromiss gefunden wurde. Mit diesem guten Ergebnis kann jetzt das behördliche Planfeststellungsverfahren abgeschlossen werden.“

Die Planfeststellungsbehörden der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord und der Freien und Hansestadt Hamburg werden nun die Ergebnisse aus den Einvernehmensgesprächen in den bisher nur im Entwurf vorliegenden Planfeststellungsbeschluss einarbeiten und danach den endgültigen Planfeststellungsbeschluss ausfertigen.

Das weitere Verfahren sieht vor, dass der Planfeststellungsbeschluss zusammen mit den planfestgestellten Unterlagen nach einer entsprechenden öffentlichen Ankündigung dann in den betroffenen Gemeinden zu jedermanns Einsicht ausgelegt wird.

Nach Ablauf der Auslegung kann der Planfeststellungsbeschluss innerhalb der Rechtsbehelfsfrist gerichtlich angefochten werden. Für eventuelle Klagen ist wegen der Bedeutung des Fahrrinnenausbaus unmittelbar in erster und letzter Instanz das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zuständig.

Rückfragen:  
Susanne Meinecke  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation  
Tel.: 040 42841 2239  
E-Mail: [Susanne.Meinecke@bwvi.hamburg.de](mailto:Susanne.Meinecke@bwvi.hamburg.de)



## Medien-Information

---

4. April 2012/bwvi04a

---

### **Zukunft Unterelbe**

Im Bereich der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wird es zunehmend wichtiger, in Wirtschaftsräumen zu denken und handeln. Die Unterelberegion hat für ganz Norddeutschland wirtschaftlich eine herausragende Bedeutung. Darin sind sich die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein einig. Dieses Potenzial gemeinsam zu nutzen und sich für die Zukunft aufzustellen, war Thema der heutigen Fachkonferenz zur wirtschaftlichen Entwicklung der Unterelberegion.

Einen großen Vorteil hat die Region aufgrund der günstigen geographischen Lage mit direktem Zugang zu seeschifftiefem Wasser und einer leistungsfähigen Hafeninfrastruktur. Die Hafenkooperation an der Unterelbe ist gut. Senator Frank Horch dazu: „Die Wirtschaft macht keinen Halt vor Ländergrenzen. Durch enge Zusammenarbeit können wir Unternehmensansiedlungen in der Unterelberegion halten und Potenziale des Seeverkehrswachstums für die Region sichern. Auf diese Weise können wir unseren Wettbewerbern in Antwerpen und Rotterdam gemeinsam Paroli bieten.“

Diese Kooperation lässt sich auf viele andere Bereiche übertragen. Da in Hamburg die Flächen beispielsweise für den Bau und die Verschiffung von Offshore-Windanlagen nicht vorhanden sind, bieten sich Brunsbüttel und Cuxhaven als optimale Basishäfen dafür an.

Minister Jost de Jager betonte, dass ganz Norddeutschland im Bereich Windenergie Pionierarbeit geleistet habe. „Für die zukünftige Entwicklung des Industriestandortes Unterelbe ist eine sichere Energieversorgung zu tragbaren Preisen verbunden mit dem Ausbau der Stromnetze und dem Aufbau von Speicherkapazitäten von zentraler Bedeutung. Für die Region Unterelbe bestehen große Potenziale insbesondere in der Entwicklung und Nutzung der Wind-Wasserstoff-Technologie“, so de Jager.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Unterelberaums erfordert ein abgestimmtes und länderübergreifendes Zusammenwirken aller beteiligten Partner in Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

Aus diesem Grund haben die Partner in der Region heute einen Letter of Intent unterzeichnet. Dieser umfasst die Themen:

- Konstruktive Begleitung wichtiger Verkehrsinfrastrukturprojekte wie die Realisierung der A 20 mit fester Unterelbequerung, der Ausbau der B5 und der B73, der Weiterbau der A 26 inklusive Hafenuerspanne sowie die Fahrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe und der Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen der Elbe.
- Sicherstellung der Energieversorgung u.a. durch Nutzung der Chancen, die sich für die Region aus der Energiewende ergeben unter besonderer Berücksichtigung der erneuerbaren Energien und ihrer Speicherung mit Hilfe der Wasserstofftechnologie.
- Sicherung und Erweiterung des Chemie- und Energiestandortes Unterelbe insbesondere durch Wasserstoffproduktion aus erneuerbaren Energien sowie dessen Lagerung, Transport und industrielle Verwendung.
- Förderung der bestehenden Zusammenarbeit der Seehäfen der Unterelbe.
- Nationale und internationale Standortvermarktung mit dem Ziel der Akquise von Unternehmen und qualifizierten Arbeitskräften.
- Ansiedlung von Industrie und Gewerbe auf den bereits vorhandenen und planerisch ausgewiesenen Flächen, auch von Unternehmen aus hafengebundenen und energieintensiven Wirtschaftszweigen.
- Schaffung einer bedarfsgerechten Breitbandversorgung.
- Die Etablierung einer länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsraum Unterelbe, den zuständigen Fachbehörden der drei beteiligten Bundesländer und weiteren notwendigen Akteuren zur Planung und Durchführung von Aktivitäten, die der Sicherung und der weiteren Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Unterelbe dienen.

Als Anknüpfungspunkte der Zusammenarbeit entlang der Unterelbe sollen auch die bereits bestehenden Netzwerke der Metropolregion Hamburg, des ChemCoast e.V., der Maritimen Wirtschaft, der Erneuerbaren Energien, der Logistik, Projekte wie „stade-project 2021“ sowie die Kooperation der Seehäfen an der Unterelbe (Brunsbüttel, Cuxhaven, Glückstadt, Hamburg, Stade) genutzt werden.

03.April 2012/pr03

## **Erklärung der Städte Nürnberg, Hamburg, München, Rostock, Dortmund, Kassel und Heilbronn**

### **Hamburg und sechs weitere deutsche Städte erinnern gemeinsam an die Opfer der Neonazi-Mordserie**

**Die sieben von der Neonazi-Mordserie betroffenen deutschen Städte Nürnberg, Hamburg, München, Rostock, Dortmund, Kassel und Heilbronn erinnern mit einer gemeinsamen Initiative an die Opfer der rechtsextremen terroristischen Gruppe „NSU“. In einer Erklärung gedenken die Städte der zehn Opfer – neben neun Menschen, die mit ihren Familien in Deutschland eine neue Heimat gefunden haben auch einer Polizistin, die ebenfalls Opfer der Gewalttäter wurde. Die rechtsextremistische Gruppe „NSU“ hatte die zehn Morde zwischen 2000 und 2007 verübt. Als Terrorakte wurden diese Gewalttaten erst im Jahr 2011 erkannt – eine Tatsache, die für Bestürzung besonders in den betroffenen Städten sorgte. In Hamburg-Altona war am 27. Juni 2001 Süleyman Taşköprü erschossen worden. Wie seiner gedacht werden soll, ist noch nicht abschließend entschieden.**

Mit ihrer Erklärung kündigen die sieben Städte an, vor Ort der Opfer zu gedenken – etwa durch das Anbringen einer Gedenktafel. Wichtig sei, so die Initiatoren, an die Morde und die Opfer in allen betroffenen Städten mit einer einheitlichen Botschaft zu erinnern und zugleich in allen Städten alle zehn Opfer namentlich aufzuführen. Dadurch würden die Morde als Serie und erschreckende Taten mit ausländerfeindlichem Hintergrund gekennzeichnet.

Die Initiative wie auch die gemeinsame Erklärung ist von den jeweiligen Oberbürgermeistern sowie dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg auf den Weg gebracht und abgestimmt worden. Ihnen geht es darum, das Gedenken an die Opfer mit einer klaren Botschaft gegen rechtsextreme Gewalt zu verbinden, die in unseren Städten keinen Platz hat. Die gemeinsame Erklärung endet deshalb mit der klaren Aussage „Wir sagen: Nie wieder!“

Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz: „Hamburg nimmt seine moralische Verpflichtung wahr – gemeinsam mit den anderen von der Mordserie betroffenen Städten. Die gemeinsame Initiative ist ein gutes Zeichen.“

Die gemeinsame Erklärung, die in geeigneter Weise in allen sieben Städten öffentlich gemacht werden soll, hat folgenden Wortlaut:

„Neonazistische Verbrecher haben zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen in sieben deutschen Städten ermordet: Neun Mitbürger, die mit ihren Familien in Deutschland eine neue Heimat fanden, und eine Polizistin. Wir sind bestürzt und beschämt, dass diese terroristischen Gewalttaten über

Jahre nicht als das erkannt wurden, was sie waren: Morde aus Menschenverachtung. Wir sagen: Nie wieder!“

### **Wir trauern um**

*Enver Şimşek, 11. September 2000, Nürnberg*

*Abdurrahim Özüdoğru, 13. Juni 2001, Nürnberg*

***Süleyman Taşköprü, 27. Juni 2001, Hamburg***

*Habil Kılıç, 29. August 2001, München*

*Mehmet Turgut, 25. Februar 2004, Rostock*

*İsmail Yaşar, 5. Juni 2005, Nürnberg*

*Theodoros Boulgarides, 15. Juni 2005, München*

*Mehmet Kubaşık, 4. April 2006, Dortmund*

*Halit Yozgat, 6. April 2006, Kassel*

*Michèle Kieseewetter, 25. April 2007, Heilbronn*

Rückfragen:

Christoph Holstein

Senatssprecher

Tel.: 040 / 428 31 22 44

Mobil: 0170 / 288 18 09

E-Fax: 040 / 4279 15 143

Mail: [Christoph.Holstein@sk.hamburg.de](mailto:Christoph.Holstein@sk.hamburg.de)



# PRESSESTELLE DER VERWALTUNGSGERICHE

Hamburgisches Oberverwaltungsgericht

Hamburg, den 2. April 2012/ger02

## Verwaltungsgericht entscheidet:

### **FC St. Pauli gegen FC Hansa Rostock: vorläufig keine Eintrittskarten für Rostocker Fans**

In einem Eilverfahren hat das Verwaltungsgericht Hamburg mit Beschluss vom heutigen Tag (15 E 756/12) den Antrag des Vereins FC St. Pauli abgelehnt, die aufschiebende Wirkung seines Widerspruchs gegen die Untersagungsverfügung der Polizei Hamburg wiederherzustellen. Damit darf der Verein vorläufig keine Gastkarten für das am 22. April 2012 in Hamburg stattfindende Spiel gegen FC Hansa Rostock für Rostocker Fans zur Verfügung stellen.

Die Polizei hatte es dem FC St. Pauli untersagt, etwa 2.500 Sitz- und Stehplatzkarten für das Spiel gegen FC Hansa Rostock an den Gastverein abzugeben, weil es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den beiden Fangruppen kommen werde. Zusätzlich war die sofortige Vollziehung der Regelung angeordnet worden. Diese Polizeiverfügung hat nun das Verwaltungsgericht vorläufig bestätigt.

Zur Begründung hat das Verwaltungsgericht ausgeführt, es bestünden keine ernstlichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Verfügung. Es liege eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nach § 3 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) vor. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit sei davon auszugehen, dass es beim Aufeinandertreffen von mehreren hundert Problemfans beider Vereine anlässlich des Spiels am 22. April 2012 zu massiven Ausschreitungen kommen werde, die zu schweren Personen- und Sachschäden führen könnten. Diese Prognose ergebe sich auf Grund der Vorkommnisse bei den Begegnungen der Vereine in den letzten Jahren. Die Problemfangruppen würden Flaschen, Steine, pyrotechnische Erzeugnisse und Reizgas als Waffen gegen Fans und Polizeikräfte einsetzen. Die Einschätzung der Polizei, der „Nichtverkauf“ der Gastkarten könne verhindern, dass Rostocker Problemfans in großer Zahl zum Spiel anreisen, sei nicht zu beanstanden.

Dem FC St. Pauli dürften als Veranstalter eines „Risikospiels“ diese Gefahren möglicherweise bereits nach § 8 SOG zuzurechnen sein. Zumindest dürfte es unbedenklich sein, ihn als „Nichtstörer“ (§ 10

Abs. 1 SOG) in Anspruch zu nehmen. Denn Alternativmaßnahmen im Vorfeld wie Gefährderansprachen, Meldeauflagen und Aufenthaltsverbote sowie Präventivgewahrsam für Problemfans würden wahrscheinlich keine Gewähr bieten, die bevorstehenden Gefahren abzuwehren oder zu reduzieren. Diese Mittel könnten sich nur gegen eine kleine Zahl von Problemfans richten. Auch polizeiliche Maßnahmen am Spieltag selbst wie Platzverweisungen oder Ingewahrsamnahmen von Störern seien nicht wirksam genug. Selbst ein massiver Einsatz von Polizeikräften bei der Fanüberwachung und -trennung vor, während und nach dem Spiel könne voraussichtlich gewalttätige Ausschreitungen der rivalisierenden Fans nicht verhindern. Diese bedrohten neben den Fans und den eingesetzten Polizistinnen und Polizisten auch Unbeteiligte wie die Besucher des direkt neben dem Stadion gelegenen Volksfestes „Hamburger Dom“.

Demgegenüber sei die Belastung des FC St. Pauli geringer. Dass die Untersagung den Verein finanziell unzumutbar beeinträchtigt, habe dieser nicht geltend gemacht.

Gegen diese Entscheidung des Verwaltungsgerichts kann Beschwerde beim Obergericht eingelegt werden.

Die Entscheidung finden Sie im Volltext unter  
<http://justiz.hamburg.de/verwaltungsgericht/aktuelles/>

**Für Rückfragen:**  
Pressestelle der Verwaltungsgerichte, Hamburgisches Obergericht  
Susanne Walter  
Telefon: (0 40) 4 28 43 – 7677  
E-Mail: [susanne.walter@ovg.justiz.hamburg.de](mailto:susanne.walter@ovg.justiz.hamburg.de)



## Hanseatisches Oberlandesgericht Gerichtspressestelle

### **Tötung einer Touristin im Hotel „Fürst Bismarck“ Beschuldigter wird in psychiatrischem Krankenhaus geschlossen untergebracht**

4. April 2012/ger04

Das Landgericht Hamburg hat heute in dem Sicherungsverfahren gegen einen 27-jährigen Griechen, der am 31. August 2011 im Hamburger Hotel Fürst Bismarck eine 23-jährige Amerikanerin getötet hat, die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet.

Nach Durchführung der Beweisaufnahme, in deren Verlauf zwölf Zeugen und drei Sachverständige gehört wurden, geht das Gericht davon aus, dass der psychisch kranke Beschuldigte sein Opfer in einem Hotelzimmer, das beide zuvor einvernehmlich aufgesucht hatten, mit zahlreichen Messerstichen getötet hat.

Die Vernehmung eines psychiatrischen Sachverständigen im Rahmen der Hauptverhandlung hat ergeben, dass der Beschuldigte an einer schweren schizophrenen Psychose leidet und aufgrund dieser Erkrankung zur Tatzeit schuldunfähig war. Angetrieben von wirren Ideen war er krankheitsbedingt nicht in der Lage, das Unrecht der Tat zu erkennen. Mangels Schuldfähigkeit kam eine Bestrafung des Beschuldigten nicht in Betracht, auch wenn er mit seinem Verhalten den Straftatbestand eines Totschlags erfüllt hat. Die Kammer ist jedoch nach Anhörung des psychiatrischen Sachverständigen zu dem Ergebnis gelangt, dass von dem Beschuldigten aufgrund seiner Erkrankung weiterhin eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht. Sie hat deshalb die Unterbringung des Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet. Die Unterbringungsanordnung gilt unbefristet, das heißt, sie wird fortgelten, solange eine Gefahr vom Beschuldigten ausgeht. Eine regelmäßige Überprüfung wird durch die zuständige Strafvollstreckungskammer erfolgen.

Bei dem vor der Großen Strafkammer 21 als Schwurgericht durchgeführten Verfahren handelte es sich nicht um einen Strafprozess, sondern um ein Sicherungsverfahren gem. §§ 413 ff. der Strafprozessordnung. Ein Sicherungsverfahren wird durchgeführt, wenn der Beschuldigte zur Tatzeit schuldunfähig war und deshalb nicht zu einer Strafe verurteilt werden kann, die Staatsanwaltschaft

jedoch beabsichtigt, die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus als Sicherungsmaßregel zu beantragen.

Das gerichtliche Aktenzeichen lautet 621 Ks 14/11. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Gegen die Entscheidung kann binnen einer Woche Revision eingelegt werden. Hierüber entschiede dann der Bundesgerichtshof.

**Rückfragen:**

*RiOLG Dr. Conrad Müller-Horn*

*Tel.: 040/42843-2017/Fax: 040:42843-4183*

*E-Mail: [Pressestelle@olg.justiz.hamburg.de](mailto:Pressestelle@olg.justiz.hamburg.de)*



## Hanseatisches Oberlandesgericht Gerichtspressestelle

### **Urteil gegen den sog. „Entführer von Barmbek“ Unterbringung des Angeklagten in geschlossener Psychiatrie angeordnet**

4. April 2012/ger04a

In dem Verfahren gegen den sog. „Entführer von Barmbek“ hat das Landgericht Hamburg den Angeklagten heute freigesprochen, jedoch gleichzeitig seine Unterbringung in einem geschlossenen psychiatrischen Krankenhaus angeordnet (Az. 606 KLS 25/11).

Die Beweisaufnahme, hier insbesondere die Anhörung des psychiatrischen Sachverständigen, hat ergeben, dass der Angeklagte an einer schweren schizotypen Störung leidet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Angeklagte aufgrund dieser Erkrankung zur Tatzeit schuldunfähig war. Der Angeklagte war deshalb von den Vorwürfen der Geiselnahme und der Verstöße gegen das Waffenrecht freizusprechen; er war aber nicht freizulassen, denn die Kammer geht davon aus, dass vom Angeklagten aufgrund seines Krankheitszustands nach wie vor eine erhebliche Gefahr ausgeht. Zum Schutze der Allgemeinheit war deshalb die Unterbringung des Angeklagten in einem psychiatrischen Krankenhaus notwendig.

Die im Rahmen der Hauptverhandlung durchgeführte Beweisaufnahme ergab, dass der Angeklagte sein Opfer, eine 26-jährige israelische Studentin, einige Monate vor der Tat oberflächlich bei Bekannten kennengelernt hatte. Anschließend bereitete er die Entführung der jungen Frau akribisch vor, indem er u.a. seine Wohnung geradezu festungsartig ausbaute, die Fenster mit einem Stacheldrahtgeflecht versah und Vorräte mit einem Gesamtgewicht von 1,6 Tonnen in der Wohnung einlagerte. Am 19. August letzten Jahres hat der Angeklagte die Frau dann gegen 13.00 Uhr in deren Studentenwohnheim aufgesucht und sie unter Vorhalt einer Pistole sowie einer selbst gebauten Handgranate gezwungen, ihn in seine Wohnung zu begleiten. Dort angekommen, schloss der Angeklagte die Wohnungstür ab. Gegen 22.00 Uhr gelang dem Opfer durch einen Sprung aus einem Fenster die Flucht. Als die Polizei die Wohnung des Angeklagten aufsuchte, fand sie dort diverse Waffen sowie Hand- und Fußfesseln. Außerdem befand sich in der Wohnung eine Vielzahl von Gegenständen rund um das Thema Schwangerschaft. Dass die ebenfalls in der Wohnung vorgefundene schallisolierte Telefonzelle in einem Zusammenhang zur Tat stand, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben.

Das Gericht geht davon aus, dass der Angeklagte, motiviert von einem krankhaften Liebeswahn, plante, sich über einen längeren Zeitraum mit seinem Opfer in der Wohnung zu verbarrikadieren, die Frau zu einer Art Beziehung zu zwingen und mit ihr ein Kind zu zeugen.

Die Einlassung des Angeklagten, er habe die junge Frau geliebt, ihr keine Gewalt antun und sie auch nicht gegen ihren Willen in der Wohnung festhalten wollen, bewertete das Gericht als Schutzbehauptung. Die äußeren Tatumstände, hier insbesondere der festungsartige Umbau der Wohnung, die Bedrohung des Opfers mit Waffen und die Tatsache, dass der Angeklagte sein Opfer und sich in der Wohnung eingeschlossen habe, zeigten, dass der Angeklagten bereit gewesen sei, seine wahnhaften Ideen gegebenenfalls auch gewaltsam umzusetzen.

Die Unterbringungsanordnung gilt unbefristet, das heißt, sie wird fortgelten, solange eine Gefahr vom Beschuldigten ausgeht. Eine regelmäßige Überprüfung wird durch die zuständige Strafvollstreckungskammer erfolgen.

Hatte der Angeklagte zu Beginn des Verfahrens noch jeden Therapiebedarf verneint, erklärte er vor der Urteilsverkündung, er sehe nunmehr die Notwendigkeit seiner psychiatrischen Behandlung ein. Auf Rechtsmittel gegen das Urteil hat der Angeklagte verzichtet.

**Rückfragen:**

*RiOLG Dr. Conrad Müller-Horn*

*Tel.: 040/42843-2017/Fax: 040:42843-4183*

*E-Mail: [Pressestelle@olg.justiz.hamburg.de](mailto:Pressestelle@olg.justiz.hamburg.de)*

## Terminkalender

Vom 10. April bis 14. April 2012

Die Hinweise dienen nur zur Information; sie gelten nicht als Einladung. Auskünfte über Fototermine und Möglichkeiten der Berichterstattung, die im Rathaus stattfinden, werden unter der Rufnummer 428 31 - 2182 erteilt.

### Dienstag, den 10.04.2012

**19:00** Bucerius Law School, Jungiusstraße 6  
Senatorin Prof. Barbara Kisseler spricht ein Grußwort anlässlich des **Denkmalsalons**.

**19:00** Infozentrum Mitte Altona, Harkortstr. 121  
Staatsrat Michael Sachs nimmt teil an der offenen **Diskussion zum Thema „Wohnen – welche Mischung ist gut für Mitte Altona?“**.

### Mittwoch, den 11.04.2012

**11:00** Hochschule für angewandte Wissenschaften, Berliner Tor 21  
Senatorin Jutta Blankau eröffnet die **Fachkonferenz und Fachausstellung – Refurbishing des Hamburger Kompetenznetzwerkes zur umweltfreundlichen Produktentwicklung**.

**12:00** Handelskammer, Adolphsplatz  
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks spricht ein Grußwort anlässlich der **Verleihung des Hamburger Gesundheitspreises für Betriebe, Wirtschaft und Verwaltung**.

**14:00** Schulinformationszentrum, Hamburger Straße 125a  
Schulsenator Ties Rabe eröffnet das neue gemeinsame **Informationszentrum von Schulbehörde und Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)**.

### Donnerstag, den 12.04.2012

**09:30** Handelskammer Hamburg, Plenarsaal  
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht ein Grußwort zum **„Ersten Frauennetzwerkforum Deutschland/Arabischer Raum“**, einer gemeinsamen Veranstaltung der Euro-Mediterranean Association for Cooperation and Development und der Handelskammer Hamburg.

**10:00** Dorothee-Sölle-Haus, Königstraße 54  
Senator Detlef Scheele spricht bei der **Vorstellung** einer **„Studie zur Wirksamkeit der Schuldnerberatung aus der Sicht des Ratsuchenden“** bei der Diakonie Hamburg ein Grußwort.

**11:00** Rathaus, Bürgermeistersaal  
Schulsenator Ties Rabe ehrt die Hamburger **Bundessieger im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks**.

### Freitag, den 13.04.2012

**09:30** Landesinstitut für Lehrerbildung (LI), Aula Weidenstieg 29  
Schulsenator Ties Rabe nimmt an der **Jubiläumsveranstaltung „75 Jahre Staatliche Handelsschule mit Wirtschaftsgymnasium Weidenstieg (H5), Berufsschule für das Kreditgewerbe“** teil und spricht ein Grußwort.

- 13:30** Rathaus, Bürgermeistersaal  
Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks spricht ein Grußwort beim **Senatsempfang** anlässlich der Eröffnung des **Healthcare Industrie Servicecenter** in Dubai.
- 19:00** Sammlung Falckenberg, Phoenix Fabrikhallen, Wilstorfer Straße 71  
Senatorin Prof. Barbara Kisseler besucht die **Eröffnung der Ausstellung "Wim Wenders – Places, strange and quiet"**.
- 19:00** Rathaus, Festsaal  
Senator Michael Neumann spricht beim **Gelöbnis der Freiwilligen Feuerwehr**.
- Samstag, den 14.04.2012**
- 11:00** Fairmont Hotel Vierjahreszeiten, Neuer Jungfernstieg 9 - 14  
Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt spricht ein Grußwort anlässlich des **25-jährigen Bestehens der Deutsch-Tschechischen Gesellschaft Hamburg**.
- 14:30** Hockeyanlage, Pfeilshof 16  
Senator Michael Neumann besucht die **Hockey-Bundesligaspiele** zwischen den Damen- und Herrenmannschaften des Club an der Alster und dem Uhlenhorster HC .